

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ja zu Stabilisierung der AHV***

Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage des Bundes zur Stabilisierung der AHV, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Die Finanzierung der AHV verschlechtert sich seit 2014 zusehends. Die Einnahmen reichen nicht mehr aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Diese Situation wird sich mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge ab dem Jahr 2020 weiter verschärfen. Die Finanzierung der Renten ist nicht mehr gewährleistet. Mit der Vorlage zur Stabilisierung der AHV soll dieser Herausforderung begegnet werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen haben zum Ziel, das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten und das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu sichern. Zudem sind neue Flexibilisierungen vorgesehen.

Nachdem die Reform der Altersvorsorge 2020, welche die 1. Säule und die obligatorische berufliche Vorsorge gemeinsam reformieren sollte, in der Volksabstimmung vom September 2017 abgelehnt wurde, beschränkt sich die neue Vorlage auf den Erhalt des Leistungsniveaus und die Sicherung der Finanzierung der AHV mit vier wichtigen Neuerungen:

- Vom Rentenalter zum Referenzalter: Einführung eines flexiblen Modells
- Ausgleichsmassnahmen für die Erhöhung des Referenzalters der Frauen
- Flexibilisierung des Rentenbezugs
- AHV: Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,5 Prozentpunkte zur Sicherung der AHV

Die Regierung unterstützt grundsätzlich die Einführung eines Referenzalters unter gleichzeitiger Anhebung dieses Alters für Frauen auf 65, ebenso wie die Begleitung dieser Anhebung durch Ausgleichsmassnahmen. Die vorgeschlagene Flexibilisierung des Rentenbezugs wird ebenso begrüsst wie die Anreizmassnahmen zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65 Jahren. Auch der Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes kann grundsätzlich zugestimmt werden, wobei die effektive Erhöhung mit Blick auf die Steuervorlage 17 festzulegen ist.

### ***Ja zu Gesetz über Gesichtsverhüllungsverbot***

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über das Gesichtsverhüllungsverbot zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Das Gesetz ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zum Verhüllungsverbot". Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab, da sie mit dem geforderten flächendeckenden Gesichtsverhüllungsverbot im öffentlichen Raum weit über das Ziel hinausschiesse. Die Initiative greife nach seiner Ansicht mit einer Regelung auf Verfassungsstufe unnötigerweise in die bewährte kantonale Regelungsautonomie ein. Die Gesichtsverhüllung könne allerdings dann Probleme aufwerfen, wenn die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Identifizierung einer Person verlange. Es sei in dieser Hinsicht eine klare Botschaft des Gesetzgebers angezeigt, weshalb der Bundesrat der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe gegenüberstellt.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates löst die Probleme im Zusammenhang mit der Gesichtsverhüllung gezielt dort, wo sie auftreten. Es wird die Pflicht zur Enthüllung des Gesichts vor Behörden in Situationen eingeführt, in denen das Bundesrecht eine visuelle Identifizierung vorschreibt oder wenn eine vom Bundesrecht vorgesehene Aufgabe ohne unverhältnismässigen Aufwand nur erfüllt werden kann, wenn eine verhüllte Person ihr Gesicht zeigt. Im Gegensatz zur Initiative wahrt der indirekte Gegenvorschlag die kantonalen Zuständigkeiten. Somit können Kantone, die weitergehen und die Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum verbieten möchten, dies wie bisher weiterhin tun.

Die Regierung lehnt in Übereinstimmung mit dem Bundesrat die Initiative als zu weitgehend ab. Er betrachtet den indirekten Gegenvorschlag als gangbaren Weg, um den Problemen im Alltag im Zusammenhang mit dem Kontakt zwischen Behörden und verhüllten Personen zu begegnen, ohne die Verhüllung wie in der Volksinitiative vorgesehen generell zu verbieten. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird dadurch gewahrt.

### ***Zustimmung zu Änderung der Energieförderungsverordnung***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Anpassung der Vergütungssätze für Energieförderungsanlagen, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Aufgrund der periodischen Überprüfung der Vergütungssätze des Einspeisevergütungssystems und der Ansätze für die Einmalvergütung werden die Vergütungssätze für Photovoltaik- und Geothermieanlagen angepasst. Weiter werden Vollzugsdetails angepasst, die insbesondere Betreiber und Projektanten von Wind- und Wasserkraftanlagen betreffen. Konkret wird aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen auf dem Markt die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen per 1. April 2019 um 9 % gesenkt. Weiter werden die Leistungsbeiträge der Einmalvergütung für angebaute und freistehende Photovoltaikanlagen auf 280 Franken gesenkt. Aufgrund aktueller Kostenschätzungen für Geothermieprojekte in der Schweiz werden die Vergütungssätze erhöht, um den Projektanten genügend Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Mit den Verordnungsanpassungen werden nach Ansicht der Regierung zahlreiche, bisher unklare Formulierungen präzisiert. Diese Präzisierungen bieten Investoren, Projektanten und Immobilienbesitzern zusätzliche Rechtssicherheit. Der Regierungsrat bemängelt aber, dass der vorgesehene Ansatz bei der Anpassung der Einmalvergütung für kleine Solarstromanlagen nun aber deutlich zu tief ist.

### ***Nothilfe für Erdbeben- und Tsunami-Opfer***

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die durch Erdbeben und Tsunami schwer geprüfte Bevölkerung auf der indonesischen Insel Sulawesi einen Betrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion von UNICEF unterstützt. Oberste Priorität haben Notunterkünfte und sauberes Trinkwasser. Darüber hinaus kümmert sich UNICEF um die Bereitstellung von Hygieneartikeln sowie Medikamenten und sucht nach vermissten Kindern.

### ***Dienstjubiläen***

Der Regierungsrat hat Thomas Greuter, Primarlehrer, der am 25. Oktober 2018 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Eveline Cavigelli, Primarlehrerin, die das 25-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 16. Oktober 2018  
Nr. 37/2018

*Staatskanzlei Schaffhausen*